

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 43. Montags den 27. Octbr. 1788.

I Avertissements.

Da, wegen der verschiedenen Märkte zu Lengerich auf der Wallage, in dem Berliner-Kalender ein Versehen vorgefallen; so wird hiemit bekant gemacht, an welchen Tagen die verschiedenen Märkte daselbst gehalten werden, als:

1) Kirchmesse 8 Tage nach Michaeli, Tages vorher Flachsmarkt.

2) Den Montag nach Allerheiligen Viehmarkt.

3) Dienstags vor den 1sten Advent fette Schweinemarkt, und Tages darauf Krammarkt. Signat. in Camera Lingen den 10. Oct. 1788.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen rc.
v. Vessel. van Dyck. v. Stille.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß, da sich bey der Ziegeley des Gnths Steinlacke geäußert hat, welchergestalt die Preise der Dach-Ziegel und gebrannten Steine besonders wegen theurer gewordener Anfuhrer derer Steinkohlen zu stark erhhbet werden müssen; man sich dieserhalb entschlossen habe, solche dergestalt herunter zu setzen, wie es nur wegen der Arbeitskosten und übrigen Ausgaben sich wird thun lassen.

Es wird deshalb vorerst bestimmet, daß

von dem erstern Brande im künftigen Frühjahr anzurechnen, das hundert Hangsteine für 20 Ggr. mithin das Tausend für 8 Rthlr. 8 Ggr. Die sogenannten Backsteine oder Ziegel, das Hundert zu 16 Ggr. und also das Tausend zu 6 Rthlr. 16 Ggr. sollen verkanft werden. Man glaubt auch mit der Zeit diese Preise noch vermindern zu können, wann es die Umstände erfordern, als nach deren Ereigniß man sich vorbehält eine jede Preis-Veränderung zu machen, wenn auch die Umstände erfordern solten, wiederum eine Erhöhung zu veranlassen. Dieses aber soll niemals geschehen ohne das Publicum davon durch das öffentliche Intelligenz-Blatt zwey Monath zum voraus zu benachrichtigen.

Steinlacke den 18ten Octobr.

Fhr. von der Horst.

II Citationes Edictales.

Amte Rhaden. Demnach Gerb Friederich Horstmann, Besitzer der an den Hrn. Amtmann Meyer eigenen Stette sub Nr. 12. in Behdem, bey dem Andringen seiner Gläubiger sich gendthiget gesehen auf eine zinsfreye terminliche Bezahlung derselben zu provociren, und dem Suchen desferiret worden; als werden alle welche an benannten Horstmann einige Forderung ha-

ben hierdurch verablahdet, in Terminis Freytag den 24. Octobr., den 21. Novbr. dieses und den 2. Jan. künftigen Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber in Händen habende Brieffschaften bezubringen, und über die nachgesuchte terminliche Zahlung, auch den ihnen alsdann vorzulegenden Anschlag der Stette sich zu erklären; mit der Verwarnung daß dieselbige die alsdann nicht erscheinen, mit demjenigen zufrieden seyn müssen, was die Erscheinende beschließen werden.

Bielefeld. Die Herren Erben des verstorbenen ehemaligen Föllensbeckischen Hrn. Predigers Hagedorn sind willens folgende ihnen erblich zugefallene in hiesiger Feldmarkt belegene Grundstücke: als 1) Einen Kamp ehedem der Gernings Kamp genannt, hinter dem Kesselbrincke am Herfordter Fußwege. 2) Einen Kamp daneben belegten. 3) Eine kleine Wiese neben dem ersten Kamp, welche sich so weit als der Kamp erstreckt 4) Eine große Wiese neben dem zweyten Kamp zuerst am Herfordter Fußwege 5) Einen Garten neben gedachten Gerningschen Kamp an dem kleinen Bach hinter dem Kesselbrincke, welche 5 Grundstücke der Kauffmann Hr. Friedrich Wilhelm Kurlbaum bishero miethsweise untergehabt 6) Einen Garten vor dem Niederthore am Schildescher Steinweg, so an die Frau Willmanns vermiehet. 7) Einen Garten an der Viehtrift welchen die Frau Knemeyern und 8) Einen Garten am Kesselbrincke neben dem Heeperwege, so der Bürger Scherpel bishero miethsweise untergehabt, öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkaufen zu lassen. Weil aber ihres Erblassers Titulus Possessionis noch nicht in Richtigkeit gebracht ist; so haben selbige nach Vorschrift der Hypotheken-Ordnung zu diesem Entzwecke auf die öffentliche Vorladung aller etwaigen Real-Prätendenten angetra-

gen, und werden dahero durch gegenwärtige Edictal-Citation wovon ein Exemplar hieselbst, das zweyte in Herford, und das dritte in Lübbecke angeschlagen, auch denen Minder Anzeigen und Pippstädter Zeitungen inseriret worden, alle und jede welche an diese Grundstücke ein dingliches Recht oder Anspruch zu haben vermeinen, verablahdet, solches binnen 3 Monaten und längstens in Termino den 21ten Nov. d. J. am Rathhause hieselbst anzugeben, wiedrigensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren real Ansprüchen an diese Hagedornsche Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Bielefeld. Ueber das Vermögen des von hier erwichenen Schusters Casper Schmidts ist Concurfus Creditorum erdfuert, und solches mit General Arrest belegt worden. Es werden dahero diejenigen welche von des Schuldners Vermögen etwas Pfandweise oder sonst in Verwahr genommen, angewiesen, solches binnen 4 Wochen dem Gericht anzuzeigen, wiedrigensfalls sie zu gewärtigen, daß sie unter Verlustigung ihrer etwaigen Ansprüche an dergleichen Sachen, zu deren Herausgabe angehalten werden sollen. Desgleichen werden alle und jede welche an gedachten Schmidt, eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verablahdet, solches in Termino den 10ten Decbr. d. J. gehdrig anzugeben, und rechtlicher Art nach zu beschleunigen, wiedrigensfalls sie damit nicht weiter gehdret sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

III Sachen, zu verkaufen.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß auf Befehl Hochpreisl. Landes-Regierung nachstehende von dem verstorbenen Hrn. Regierungss-

Rath Alschoff hinterlassene Immobilien meistbietend verkauft werden sollen.

a) Ein mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 16 mgr. Kirchengeld behaftetes, mit der Praugerechtigkeit versehenes, an der hohen Straße sub Nr. 207. belegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, kleinen Garten, und einen Hudetheil für 5 Kühe auf dem Ralhthorschen Bruche sub Nr. 115. so insgesamt taxiret worden zu 1434 Rthl. 20 Ggr. b) Ein mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftetes hinter der Mauer sub Nr. 236. belegenes Wohnhaus, nebst einem Bruchgarten, wovon 16 mgr. Landschatz gehen, und so zusammen auf 295 Rthl. taxiret worden. c) Ein freyes jedoch mit 3 mgr. Kirchengeld onerirtes an der Lindenstraße belegenes Haus, nebst Garten, welches zusammen zu 148 Rthl. 20 Ggr. angeschlagen ist. d) Ein vor dem Simeons Thore an der Bastau belegener Garten, so Landschatz frey, und nebst Lusthaus, Bäume und Garten zu 401 Rthl. 12 Ggr. und e) ein in Martini Kirche unter des Hrn. Cangley-Directoris Worries Kirchen-Stuhl an der Nordseite des Pilaren, belegener zweyßziger Kirchen-Stuhl so zu 15 Rthl. gewürdigt ist. Da nun zur Subhastation dieser Immobilien Termini licitationis auf den 25. Sept., den 23. Oct. und den 27. Nov. a. c. angeordnet sind; so können lusttragende Käufer sich sodann Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach, mit vorgängiger Approbation Hochpreißl. Landes-Regierung, des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekante in das Hypothequen-Buch nicht eingetragene Gerechtsame, und Ansprüche, an sothane Immobilien zu haben vermeynen, aufgefordert, solche in den anstehenden Terminen anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen die künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden.

Nachstehende dem Schiffer Gerhard Brüggemann gehbrige Immobilien a) ein mit bürgerlichen Lasten und 2 ggr. Kirchengeld und 13 ggr. Eintheilungs-Zinsen behaftetes Wohnhaus sub No. 851 auf der Fischerstadt nebst Zubehörungen und den darauf gefallenem, vor dem Weeserthore auf dem Fischerstädtchen Bruche sub No. 23 belegenen Hudetheil für 2 Kühe so zusammen taxirt worden zu 410 rthl. b) ein mit bürgerlichen Lasten und 3 mgr. Kirchengeld behaftetes Wohnhaus sub No. 854 auf der Fischerstadt nebst Zubehörungen und einen darauf gefallenem vor dem Fischer-Thore auf dem Ebenrinke sub No. 60 belegenen Hudetheil für 3 Kühe so zusammen angeschlagen worden zu 783 Rthl. c. Ein vor dem Fischer-Thor bey Schnedlers-Garten belegener, nach der Abtretung vier Achtel haltender mit 8 Mgr. Landschatz beschwerter Garten, so mit Einschluß der darin befindlichen Obstbäume, Thür und steinernen Pfeiler gewürdigt worden zu 112 Rthl., sollen öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Terminis den 19ten Septbr. den 22. October und den 28. Novr. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause melden, ihr Gebot erdfnen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich müssen alle diejenigen, welche unbekante, aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche und Gerechtsame, an den feilgebotenen Immobilien zu haben vermeynen, solche in dem letzten Subhastationstermino anzeigen, oder gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden.

Das dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörige, auf der Fischerstadt sub No. 830 belegene mit bürgerlicher Lasten und vier mgr. Kirchengeld belastete Wohnhaus, nebst dem statt des

Hudethells daran getauschten ehemaligen Diefelhorstfchen vor dem Weeserthore hinter Vielen Hause befindlichen, nach der Abtretung 5 und einen halben achtel Morgen haltenden Garten, so zusammen auf 429 rthlr. 12 gr. angeschlagen worden; imgleichen dessen Nebenhaus sub No. 829 auf der Fischerstadt so gleichfals mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 3 mgr. Kirchengeld onerirt und zu 156 rthlr. taxirt ist, sollen öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 23ten Octb. den 25ten Novbr. c. und den 9ten Januar a. f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen welche an diesen Immobilien unbekannt aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche in dem letzten subhastations Termino anzugeben oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

In bevorstehendem Minder Martinmarkt werden in Herrn Sickermanns Behausung eine Parthey Sitze und Cattun bey ganzen und halben Stücken verkauft werden. Da man dieses Lager aufräumen will; so kan man sich der billigsten Preisen versichert halten.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erkannt worden, daß des Schuster Caspar Schmidts auf der Ritterstraße sub No. 352 belegene, und auf 160 rthlr. gewürdigte Wohnhaus öffentlich subhastirt, und an den Meistbietenden verkauft werden solle; so werden des Endes Termini Licitationis auf den 28ten Oct. 18ten Nov. und 9ten Dec. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Rinteln. Ein dreystücker Kutschkasten, ganz von Leder und überall bedeckt, mithin auch mit Seitenschlägen oder Fensterthüren, inwendig gepolstert und mit gutem blauen Luch ausgefüttert, überhaupt in heilem Stande, wird in Rinteln zum Verkauf angeboten, und, obschon er mehr werth ist, für fünf Loisdor losgeschlagen werden. Liebhaber können sich beim Sattler Althans, dem Jüngern daselbst melden.

IV Sachen, zu verpachten.

Da die Pachtjahre zur Drosken Jagd im Amte Petershagen, mit Trinitatis 1789 zu Ende gehen, und eine neue Verpachtung auf 6 Jahre vorgenommen werden soll; so wird Pachtlustigen hierdurch bekandt gemacht, daß sie in Terminis den 20ten Octobr. 5ten und 12ten Novembr. a. c. auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer, Morgens 10 Uhr, ihr Gebot ad Protocollum geben können, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß ihm diese Jagd zur Nützung auf die bestimmte Jahre, nach erfolgter Königl. allerhöchsten Approbation in Pacht überlassen werden soll. Signatnm Minden den 14ten Octobr. 1788 Königl. Preussif. Minden-Ravensbergische Krieges- und Domainen-Cammer. Haß. v. Nordenslycht. Bactmeister. Meyer.

Minden. Nachdem folgende Pertinenzien als: 1) Die Stadtweide, 2) Die Krahm- und Hockamts-Buden unter dem Neuenwerke, imgleichen 3) Die Fischerey auf der Bassau mit Ende dieses Etatsjahrs pachtlos werden; so ist zu deren anderweiten Verpachtung Terminus auf den 24ten Nov. angesetzt, in welchen sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste annemliche Gebot salvo approba-

tionem regia des Zuschlages gewärtigen können.

Der Herr Criminalrath Mettebusch bietet ein paar nahe vorm Rukthor belegene Gärten zum Vermieten an.

Der Herr Assessor Schindler am Markte wohnhaft, hat für einen fremden Kaufmann eine Stube um darin ausstehen zu können, zu vermieten.

Hohheit Beck. Der Neue Krug grade vor dem Schloßplaz zu Uhlenburg, neben der Mühle und an einen sehr gebrauchten Weg soll, nebst Garten und Etalung, aus der Hand auf 4 — 8 auch mehrere Jahre verpachtet werden. Der Pächter muß aber nicht allein gute Wirthschaft führen, sondern auch wenigstens 30 bis 35 Morgen Land nehmen. Nähere Bedingungen sind bey Unterzeichneten täglich einzusehen, und unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung der Contract zu schließen. Auch ist ein neugebautes Haus an der Lenger Allee nebst geräumiger Stallung und Scheune und einige 50 Morgen Land gleichfalls zu verpachten, und können beyde auf Ostern 1789 bezogen werden.

Neuhaus Rentmeister.

V Personen, so gesucht werden.

Minden. Es wird eine Köchin

gesucht, die bereits gedienet hat und mit guten Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehen ist; sie kan den Dienst sofort antreten, muß sich aber innerhalb 8 Tagen beim Postamte melden.

VI Notification.

Amt Rhaden. Buddemeier

No. 1. zu Dielingen hat von seinen auf der Thüne belegenen Saat = Lande 1 Morgen 63 Ruthen, auch einen Theil der Ahnwendung daselbst ad 11 Ruthen an den Colonom Goyert No. III. zu Dielingen für 175 Rthl. in Golde unter Königl. Cammer = Consens verkauft. Imgleichen hat der Colonus Goecke No. 109 zu Dielingen eben so viel Land auf der Thüne belegen nebst 11 Ruthen der Ahnwendung von dem Buddemeier für 175 Rthl. Gold, unter Königl. Cammer = Consens angekauft, als worüber die Documenta ausgefertigt sind.

Hohheit Beck. Allen welche auf meinem unter Königl. Preuß. Landes. Hohheit belegenen Gütern Capitalten stehen haben, benachrichtige ich hierdurch: daß ich vom 1ten Septemb. a. c. an, meinen Amtmann zu Beck Herrn Keiser den Auftrag ertheilt habe, die Zinszahlungen zu besorgen, und ersuche ich jeden, demselben den richtigen Verfall = Tag anzuzeigen, damit die Zahlungen ohne Aufschub geschehen können, Georg Rthb. von Münster = Beck.

Vermischte Gedanken und Lebensregeln, größtentheils moralischen Inhalts, aus: James Burgh Essay of man.

Ein Weiser strebt nach keiner Sache mit großer Begierde, als nur zu einer immer höhern Stufe der moralischen Güte zu gelangen. Alle übrigen Dinge sind in seinen Augen von keiner großen Erheblichkeit.

Widerstehe dem Laster im Anfange; so wird es dir möglich seyn, es endlich zu überwinden.

Erlaube dir nie einen Gedanken, sage nie ein Wort, und begehre nie eine That,

wobey du nicht mit Wahrheit diese Vorrede voranschicken kannst: „D Gott, mein Schöpfer und Richter, ich vergesse nicht, daß du von allem, was in mir und außer mir vorgehet, ein allwissender Zeuge bist.“

Wer eine wohlgeordnete Seele und ein gut gesinntes Herz besitzt, dem wird keine Gesellschaft angenehmer und nützlicher seyn, als seine eigene. Wem seine Einsamkeit nicht gefällt, dem wird gewiß keine Gesellschaft gefallen.

Wer ist schätzbarer; derjenige, der die Fehler seiner Erziehung und Jugend selbst verbessert hat, und durch eigenen Fleiß und Anstrengung weise und tugendhaft geworden ist? oder der, der durch das Glück einer guten Erziehung von Jugend auf tugendhaft gewesen ist?

Verzeihe einem jedweden Menschen lieber als dir selbst.

Gewöhne dich, den größten Theil deines Lebens als bereits verlossen anzusehen, und dir daher keine weitläufige Aussichten und Entwürfe auf die Zukunft zu machen, sondern vielmehr deine gegenwärtigen Wünsche einzuschränken, und überhaupt deine Liebe zu dem flüchtigen und vergänglichem Zustande, worinn du dich hier befindest, und zu allen eiteln Freuden desselben zu mäßigen.

Ein Weiser wird sich über die Empfindung der Herannahung seines Alters so wenig betrüben, daß er vielmehr mit Vergnügen daran denken wird, weil die Entkräftung seiner Natur ihm verkündigt, daß die glückliche Veränderung seines Zustandes, auf welche er sich in seinem ganzen Leben vorbereitet hat, nunmehr näher kommt. Und in der That muß er sich darüber freuen, wenn er siehet, daß er selbst dem Ende und den Belohnungen seiner Arbeiten näher kommt. Der Zustand eines Greises hingegen der keine freudige Aussicht auf die Zukunft hat, und die entscheidende Stunde mit schnellen Schritten heranrücken siehet, die ihn aller seiner

Glückseligkeit auf einmal berauben wird; dieser Zustand ist so traurig, als daß er mit Worten beschrieben werden könnte.

Es ist kaum glaublich, wie weit man es in Erkenntnissen und Wissenschaft bringen kann, wenn man mit seiner Zeit wirtschaftlich umgehet, und jeden kleinen Augenblick nützlich anzuwenden sucht.

Wie sehr gereicht es zu deiner Beschämung, wenn ein Mensch der ärmer ist als du, zufriedner ist, als du!

Bestrebe dich, in allem, was wahrhaftig edel und groß ist, es zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Mittelmäßigkeit bringt Niemanden Ehre.

Man kann von Büchern eben das Urtheil fällen, was von den Menschen gilt. Keines ist ganz ohne Fehler, und keines ist ganz vollkommen. Dasjenige Buch zwischen kann immer als ein schätzbares Werk angesehen werden, woraus ein vernünftiger Leser lernen kann, weiser und besser zu werden; und es verdient deswegen keine Verachtung und Tadel, wenn sich gleich einige Unvollkommenheiten darinn finden.

Einmal einen Fehler zu begehen, oder sich zu einem Fehltritte verleiten zu lassen, ist ein Beweis der menschlichen Schwachheit. Zimmer fehlen, und sich beständiger Thorheiten schuldig machen, ist ein Zeichen eines verdorbenen Gemäths. Das Laster an andern lieben, und sich darüber freuen, wenn andere hoshaft und gottlos sind, ist mehr die Gefinnung eines Teufels, als eines Menschen. Und doch giebt es viele solche Menschen.

Die Beweise und Kennzeichen einer ächten Buße, sind Vermeidung aller Versuchungen zu dem vorigen Laster und eiu ernstlicher Kampf wider dieselben; eine vöthliche Besserung; und alle mögliche Ersezung des angerichteten Uebels.

Wer einen Armen wegen seiner Armuth verachtet, oder ihm schlecht begegnet, der mißhandelt und schmäheth die göttliche Vorscheidung.

Bestrebe dich mehr nach Tugend, als nach Reichthum. Tugend kannst du dir gewiß erwerben; ob du aber Reichthum erlangen wirst, das kannst du dir nie versprechen. Die erstere kann dir kein Mensch in der Welt wider deinen Willen rauben; den letztern kannst du auf tausendfache Weise verlieren. Die ersterer wird dir bey allen vernünftigen und rechtschaffenen Menschen Achtung und Liebe erwerben, der letztere wird dir zwar Schmeichler in Menge, aber keinen einzigen wahren Freund verschaffen. Die erstere wird dir in die Ewigkeit nachfolgen, und dir auf ewig die größten Vortheile schenken; der letztere wird dich bey deinem Tode verlassen und dir in alle Ewigkeit nicht das geringste helfen.

Suche, so viel du immer kannst, dich bey vernünftigen und tugendhaften Leuten in Achtung zu setzen. Noch weit mehr aber bestrebe dich, bey dir selbst in Achtung zu stehen. Bedenke, in was für einem mitleidigen Gemüthszustande du seyn mußt, wenn dein Gewissen dir sagt, daß du ein schlechter Mensch bist!

Du thust besser, wenn du lieber einen von deinen eigenen Fehlern zu erkennen und zu bessern bemühet bist, als wenn du zehn Fehler an deinen Nächsten hervorziehst und tabelst.

Seh lieber der Belcidigte, als der Beleidiger; lieber der Betrogene, als der Betrüger.

Laß dich es nie in der Befolgung deiner Pflicht irre machen, wenn die Welt über dich lacht. Kaum sollte mans glauben, daß es möglich wäre, sich durch Gehorsam gegen den höchsten Regenten der Welt, den Spott der Menschen zuziehen zu können. Wenn aber auch einige Leute so unsinnig wären, daß sie dich, wegen deines pflichtmäßigen Verhaltens, das ist, wegen der größten Weisheit, die du je an den Tag legen kannst, verlachten; so erwarte

nur ganz gelassen den Ausgang, und als denn wird es sich zeigen, wer die lächerlichste Rolle gespielt habe.

Zufrieden kann ein jedweder Mensch, reich können nur sehr wenige seyn. Allein, die Zufriedenheit kann uns unfehlbar glücklich machen; und das ist mehr als alles, was man von dem Reichthum jemals mit Zuversicht erwarten kann.

Ein wahrhaftig großer Geist wird schon aus Ehrerbietung gegen sich selbst, sich nicht so weit erniedrigen, daß er sich einen kriechenden Gedanken erlaubt, wenn derselbe auch Gott und Menschen unbekannt bliebe.

Hast du die Liebe und Achtung der Weisen und Frommen; so hast du nicht nöthig, dir darüber Kummer zu machen, was die übrigen Menschen von dir denken und sagen. Und hast du auch diese nicht; so kannst du wenigstens bey dem Beyfalle deines guten Gewissens getrost und ruhig seyn. Es wird die Zeit kommen, wo du gewiß andern vorgezogen werden — wo du den öffentlichen Beyfall des untrüglichen Richters der Welt vor Engeln und Menschen haben wirst.

Ein guter Mensch, wenn es mit ihm zum Sterben kommt, hat nichts weiter zu thun als zu sterben.

Bedenke, wie selten es sey, zu einem hohen Alter zu gelangen, und halte dich daher in beständiger Bereitschaft zu deinem Tode.

Der nicht denkende große Haufen der Menschen beschäftigt sich stets mit Dingen, die nicht ihn, sondern andere Leute angehen. Ein Weiser siehet allezeit auf sich selbst.

Bestrebe dich, so viel Gutes zu thun, als nur in deinem Vermögen stehet. Unternimm alles, was du mit Klugheit thun kannst, mit einem solchen Eifer, als wenn

du es gewiß zu Stande bringen würdest. Schlägt deine Hoffnung fehl; so laß dies weder deinen Fleiß, noch deinen Muth niederschlagen. Und wenn du alles gethan hast, was du vermögend gewesen bist; so denke, du habest nur deine Schuldigkeit gethan.

Gehe nicht erst mit Fleisch und Blut zu Rathe, wenn du eine edle That verrichten willst.

Willst du ein Universalmittel wider alle Krankheiten haben, so studire die Religion. Der einzige vernünftige Trostgrund unter den mannichfaltigen Widerwärtigkeiten des Lebens, ist die Betrachtung, daß die Religion allen denjenigen, die ihre Leiden mit Würde ertragen, und sie zu ihre Besserung anwenden, eine gewisse Belohnung verspricht; und daß die Leiden in der That die größte Wohlthat für uns und Beweise der göttlichen Liebe gegen uns sind. Eine Welt ohne Leiden würde eine Hölle seyn.

Gewöhne dich, deine Pflicht in jedweden Betracht auf's strengste zu erfüllen:

alsbenn wird es dir nach und nach eben so viel Mühe kosten, sie zu unterlassen, oder ihr entgegen zu handeln, als es vielen Leuten beschwerlich ist, sie zu beobachten.

Die besten Mittel, Verläumdung zu widerlegen, sind diese: Erstlich, verachte sie. Scheinst du darüber beunruhigt zu seyn, so wirst du sie am ersten glaublich machen; und wenn du auch keinen Verläumder auf der Stelle erstächest; so würde dies doch kein Beweis von deiner Unschuld seyn. Zweytens, lebe exemplarisch. Denn so wird dein allgemein guter Charakter den von dir ausgestreuten nachtheiligen Gerüchten allen Glauben benehmen. Drittens, sprich von Jedermann, und selbst von deinen Verläumdern, mit Liebe und Zärtlichkeit. Denn so wird alle Welt sagen, daß sich diejenigen schämen müssen, die einen Menschen, der Niemanden beleidigt, beleidigen können.

Bestrebe dich, jeden Tag weiser und besser zu werden, denn jeder Tag bringt dich näher zum Tode.

Leichte Art dem Holze eine schwarze unveränderliche Farbe zu geben

Man nehme eine Handvoll Blau oder Farbholz, sieben bis acht zerstoßne Galläpfel, und lasse beides in einem reinen Topfe in anderthalb Ort Wasser kochen, und streiche damit das Holz mehrmal an, lasse es aber bei jedem Anstrich recht trocken werden. Wenn der letzte Anstrich wohl getrocknet ist; so fahre man mit einem wollenen Lappen darüber hin, damit die Fäserchen vom Bauholz davon herunter gehen. Wenn dieses geschehen ist; so überstreiche man dieses angefarbte Holz mehrmal mit guten Weinessig, worin eine Handvoll Eisenpeile in eine Schale eingeweicht ist, (je länger die Einweichung gedauert hat,

besto besser ist der Erfolg), und wenn der letzte Anstrich eingetrocknet ist, so wische man das Holz mit einem wollenen Lappen wieder ab. Endlich nehme man Wachs auf einen wollenen Lappen (Wachs von einem zusammen gerollten Wachsstock ist hierzu am besten) und reibe damit das Holz, wie mit einem Polierstock. Um die Hände nicht zu färben, kann man ein Stück Leinwand zusammen drehen, und an der Spitze eines hölzernen Spatens, wie eine Bürste befestigen. Nachdem man mehr oder weniger Holz färben will, kann man nach der angeführten Proportion die Ingredienzien vermehren oder vermindern.